

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen
über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 21
„Reines Wohngebiet nordöstlich der Mildstedter Straße“**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Reines Wohngebiet nordöstlich der Mildstedter Straße“ umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

| | |
|------------|---------------------------------|
| Gemarkung | Karlshagen |
| Flur | 2 |
| Flurstücke | 100/13, 74/1 teilweise und 75/4 |
| Fläche | rd. 7.251 m ² |

Das Bebauungsplangebiet Nr. 21 befindet sich südlich der Landesstraße 264 zwischen Peenestraße und Mildstedter Straße.

Aufgrund des § 13a i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748), sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V vom 18.04.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5 S. 102 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVObI. M-V S. 323), und § 11 Abs. 3 BNatSchG wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Karlshagen vom 05.03.2015 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 „Reines Wohngebiet nordöstlich der Mildstedter Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 21 „Reines Wohngebiet nordöstlich der Mildstedter Straße“ wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 „Reines Wohngebiet nordöstlich der Mildstedter Straße“ tritt mit Ablauf des **25.03.2015** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 „Reines Wohngebiet nordöstlich der Mildstedter Straße“ und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01, Zimmer 105 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

| | | | | |
|---------------------|-----|-----------|-----|---------------|
| Montag bis Freitag | von | 8.30 Uhr | bis | 12.00 Uhr und |
| Montag und Mittwoch | von | 13.30 Uhr | bis | 15.00 Uhr und |
| Dienstag | von | 13.30 Uhr | bis | 16.00 Uhr und |
| Donnerstag | von | 13.30 Uhr | bis | 18.00 Uhr |

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Karlshagen, den 12.03.2015

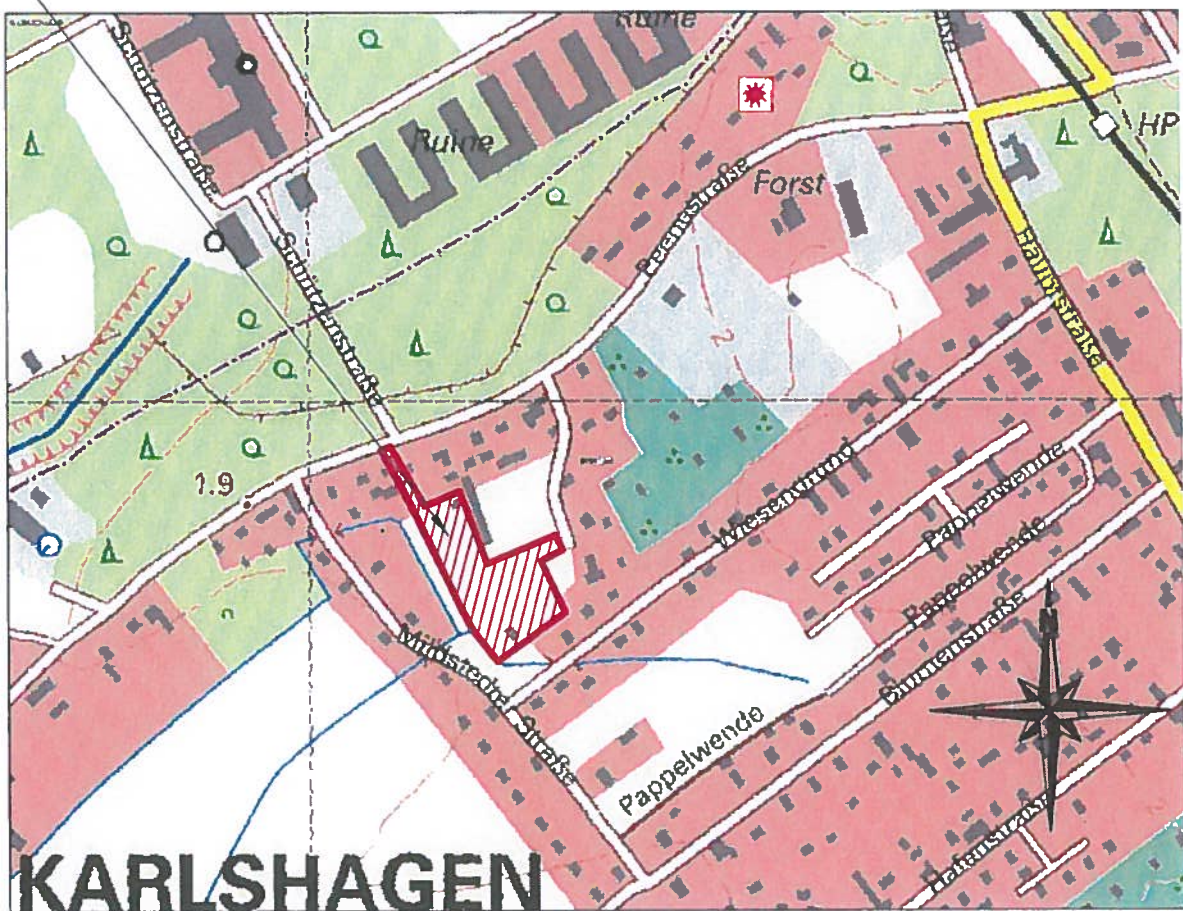

Höhn
Bürgermeister



Anlage
Übersichtsplan

Die Bekanntmachung der Satzung ist auch im Internet auf der Homepage www.amtusedomnord.de veröffentlicht.

**Bebauungsplan Nr. 21 "Reines Wohngebiet
nordöstlich der Mildstedter Straße"**
vormals Bebauungsplan Nr. 21 "Pension Fries"



Übersichtsplan M 1 : 5000

Die Bekanntmachung erfolgte am 25.03.2015 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 25.03.2015



i. A. Keil